

Untervollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens

nach § 81a Abs. 1 AufenthG

Untervollmachtgeber / Arbeitgeber

Unterbevollmächtigte/r

(im Folgenden: Unterbevollmächtigter)

Hiermit bevollmächtige ich _____ bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Abs. 3 AufenthG aufgeführten Verfahren für _____ (*im Folgenden: Fachkraft*) zu beantragen und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und

- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Abs. 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die Untervollmacht erlischt mit Erlöschen der Hauptvollmacht.

Datum

Datum

Unterschrift Untervollmachtgeber,
vertreten durch die in der Haupt-
vollmacht benannten Person

Unterschrift Unterbevollmächtigter

Hinweis zum Nachweis einer lückenlosen Vollmachtenkette, insbesondere in größeren Unternehmen:

- a) Hauptvollmacht: Der Hauptbevollmächtigte ist der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (bspw. Prokurist) und der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. In der Folge ist die Berechtigung der natürlichen Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, sichergestellt.
- b) Untervollmacht: Für den Untervollmachtgeber (hier Arbeitgeber) zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für den Arbeitgeber als Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet und ihre Vertretungsbefugnis bereits im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person des Unterbevollmächtigten benötigt keinen Nachweis über die generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen, da die Legitimität der Handlung lediglich von der natürlichen Person des Hauptbevollmächtigten abgeleitet wird.